



Geschäftszahl: GZl.: 6210.00/005/2025 Sachbearbeitung: Eva Mittermann Datum: 29.9.2025
Ihre Geschäftszahl: 2025-0.506.376

Stellungnahme zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan (GUEP) 2028–2033

Der Senatsvorsitz der TU Wien dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum GUEP 2028-33. Die Stellungnahme wurde durch den Senatsvorsitz unter Mitarbeit der Senatsmitglieder erarbeitet.

Die Konzentration auf Lehre, Forschung und 3rd Mission, und die damit einhergehende Straffung gegenüber dem GUEP 2025-30 wird ausdrücklich begrüßt. In einigen Punkten stimmt der Senat der TU Wien den im GUEP-Entwurf vorgeschlagenen Entwicklungen zu und befürwortet sie. In der vorliegenden Stellungnahme werden vor allem jene Punkte angesprochen, in denen der Senat entweder einen Bedarf sieht, ein anderes Ziel zu verfolgen, oder das jeweilige Ziel besonders zu bekräftigen. Dementsprechend sind in der Folge Kommentare zu den fünf Kapiteln angegeben,

Norbert Pfeifer und Bernhard Hofko
als scheidender bzw. gewählter Vorsitzender des Senats der TU Wien der Perioden 2022-25
bzw. 2025-28, jeweils für den gesamten Senatsvorsitz



Anmerkungen allgemeiner Natur, zur Einleitung und zu den Handlungsfeldern

Im ersten Absatz der Einleitung wird die Konzentration auf die drei, bereits oben genannten Bereiche Lehre, Forschung, 3rd Mission erklärt. In diesem Zuge wird auch auf die „Vielzahl“ von Strategiedokumenten hingewiesen. Diese Vielzahl empfinden wir nicht als Stärke, sondern als ein Problem. Obschon außerhalb des GUEP liegend wäre ein Hinwirken des Ministeriums auf eine Bündelung sehr zu begrüßen.

Die Formulierung Universitäten „würden gesellschaftlichen Zielsetzungen weiterhin nachkommen“ empfinden wir als zu wenig ambitioniert. Natürlich sieht sich der Senat der TU Wien diesem Ziel verpflichtet. Darüberhinausgehend sollte aber auch im GUEP ein **klares Bekenntnis zur gesamten Verbesserung der österreichischen Universitäten** und des österreichischen Universitätssystem verankert sein. Die Einschätzung der Stärken dieses Systems teilen wir durchaus, wobei wir natürlich auch Schwächen erkennen.

In der Einleitung wird auf die Kapitel 2 bis 4, also Lehre, Forschung und 3rd Mission verwiesen. Der Zusammenhang zu Kapitel 5, die „Handlungsfelder“, wird nicht erwähnt. Statt dessen enthält der letzte Satz des ersten Absatzes den Verweis auf die Leistungsvereinbarungen und „prioritäre[n] Handlungsbedarf“. Die gesamtösterreichische Perspektive sollte als **Zielgruppe** nicht nur die Rektorate und die Leistungsvereinbarungsverhandlungen haben.

In den Handlungsfeldern werden zudem Ziele aufgeführt, die in den vorangestellten Kapiteln nicht erwähnt wurden (z.B. Klimaneutralität bis 2035). Um keine Unklarheit darüber entstehen zu lassen, ob entweder Kapitel 2 bis 4 oder Kapitel 5 für die Universitäten relevant sind, sollten diese Abschnitte besser abgestimmt sein.

Mehrmals wird im Dokument darauf verwiesen, dass entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen seien, z.B. für Rahmenbedingungen für Forschende oder Rahmenbedingungen für exzellente Lehre. Der Wichtigkeit klarer und guter Rahmenbedingungen stimmt der Senat zu. Dennoch bedarf es für viele der angeführten Initiativen nicht nur der **Rahmenbedingungen, sondern auch der entsprechenden Ressourcen**. Dass diese nicht erwähnt sind, bzw. wie eine gesamt-österreichische Priorisierung zu gestalten wäre, wenn die benötigten Ressourcen nicht zur Verfügung stünden, reduziert die Bedeutung und lenkende Kraft des GUEP.

Anmerkungen zu 2. Lehre

In Abschnitt 2.1 wird auf Diversität und Gendergerechtigkeit in der Lehre eingegangen. Dies wird grundsätzlich begrüßt.

In 2.1a wird zur „Barrierefreie[n] Gestaltung“ auf die Lehre und die Gebäude verwiesen. Das greift nach unserer Ansicht zu kurz, weil Barrieren auch aus der gesamten universitären Infrastruktur erwachsen können. In diesem Sinne schlagen wir vor, die Formulierung abzuändern

auf: „wird durch eine barrierefreie Gestaltung der hochschulischen Lehre, der Gebäude sowie der universitären Infrastruktur gewährleistet“.

In 2.1d wird die Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit bzw. Betreuungsverpflichtungen angeschnitten. Die vorgeschlagenen technischen Lösungen greifen nach unserer Ansicht zu kurz. Stattdessen wäre eine Diskussion über eine gesetzliche Verankerung von **Teilzeitstudien** notwendig.

In 2.2 wird das Ziel der exzellenten Lehre, und wie diese zu erreichen ist, beschrieben. Der Senat der TU Wien weist darauf hin, dass Karriereperspektiven zwar über Forschung (Abschnitt 3.2b), aber nicht über Lehre ermöglicht werden. Die Motivation und die Möglichkeit zur Verbesserung der eigenen Position muss nicht auf die Forschung beschränkt sein. In diesem Sinne wären Initiativen in 2.2 zu begrüßen, wie sie auch in einigen europäischen Hochschulsystemen zu finden sind.

Anmerkungen zu 3. Forschung und EEK

In Abschnitt 3.2 werden die attraktiven Rahmenbedingungen für Forschende, also für Personen, angesprochen. Speziell wird auf eine „Sinnvolle Erweiterung der Leistungsbeurteilungen“ verwiesen. Metriken, vor allem wenn sie breitflächig angewendet werden, führen oft zu Verzerrungen oder Ungerechtigkeiten. Neue Metriken sollen nicht alte Verzerrungen durch neue Ungerechtigkeiten ersetzen. Die angestrebte Weiterentwicklung wird begrüßt. Es ist festzuhalten, dass der Fokus auf der Qualität der Forschung liegen muss.

Langfristige Karriereperspektiven unterhalb der Professur sind notwendig, erfordern aber zusätzliche Ressourcen oder strukturelle Anpassungen. Es wird angeregt, den Austausch zwischen Universitäten, Industrie und Verwaltung zu fördern. Offen bleibt die Finanzierung eines professionellen Forschungsmanagements. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass exzellente Forschung auch in autoritären Systemen möglich ist, weshalb Freiheit und Demokratie als Grundlage betont werden sollten.

Es wird begrüßt, dass die Personalentwicklung als explizites Ziel der Universitäten und damit einhergehende die Förderung der Karrieren ihrer Mitarbeiter_innen innerhalb und außerhalb der Universität angesprochen wird.

Anmerkungen zu 4. Dritte Mission

Positiv hervorgehoben wird das Bekenntnis zu gesellschaftlichem Engagement. Gerade bei den zusätzlichen Aufgaben besteht der Finanzierungsvorbehalt, und wir verweisen auf die Anmerkung, die zum 1. Kapitel ausgeführt ist.